

### § 1 Allgemeines

- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
- Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung im gesamten Bereich der Anlage einschließlich des Eingangs und der Außenanlagen.
- Die Haus- und Badeordnung ist für alle Gäste verbindlich. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Gast die Haus- und Badeordnung an. Für die Einbeziehung in den an der Kasse geschlossenen Vertrag gelten die gesetzlichen Regelungen.
- Die Einrichtungen der Anlage sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, Beschädigung oder Verunreinigung haftet der Gast für den Schaden nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- Die Schwimm- und Badebecken dienen der Gesundheitsförderung und Erholung unserer Gäste. Unterschiedliche Wassertemperaturen und Beckengestaltungen bestimmen die Art der Nutzung. Die Wassertiefe beträgt in allen Becken bis zu 1,35 Meter (Sauna Naturbadeteich bis zu 2,50 Meter).
- Das Rauchen ist in der gesamten Anlage nur in den ausgeschilderten Bereichen erlaubt. Das gilt auch für E-Zigaretten. Dafür bereitgestellte Aschenbecher sind zu benutzen. Shishas sind nicht erlaubt. Das Mitführen, Rauchen sowie jeglicher Konsum von Cannabis sind in allen Bereichen des Bades, einschließlich der Freiflächen, verboten. Die Liegewiesen sind von Abfall und Unrat freizuhalten.
- Der Genuss von Alkohol ist beschränkt. Die Keidel Terme behält sich vor, den Ausschank alkoholischer Getränke pro Gast zu begrenzen, alkoholisierte Gäste den Konsum zu untersagen und sie bei Störung des Badebetriebs zu verweisen. Personen, die durch Alkoholkonsum auffallen oder gegen die Badeordnung verstoßen, kann ohne Rückerstattung des Eintrittspreises der Zutritt verweigert werden.
- Jeder Gast muss das in Bädern erhöhte Unfallrisiko beachten, das z. B. durch nasse oder seifige Bodenflächen entsteht. Deshalb ist besondere Vorsicht geboten; rutschfeste Badeschuhe werden von Seiten des Betreibers dringend empfohlen.
- Für Nichtschwimmer ist eine Schwimmhilfe erforderlich.
- Zerbrechliche Behälter (z.B. aus Glas und Porzellan) dürfen wegen der Gefahr von Scherben nicht mitgebracht/benutzt werden.
- Das Personal, die Geschäfts-/Betriebsleitung bzw. weitere Beauftragte der Terme (Security) üben gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten. Gäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vom Besuch der gesamten Anlage ausgeschlossen werden. Es werden die Personalien erfasst und bei Weigerung hierzu die Polizei verständigt. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurück-erstattet. Dem Gast der Terme bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass dem Betreiber in diesem Fall keine oder eine wesentlich niedrigere Vergütung zusteht als das vollständige Eintrittsgeld.
- Den Gästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Handys zu benutzen, wenn es dadurch zu Beeinträchtigungen der anderen Gäste kommt.
- In der gesamten Anlage gilt Foto- und Filmverbot. Die Nutzung elektronischer Geräte mit Foto- und Filmfunktion (z. B. Smartphones, Smartbrillen, Tablets etc.) ist daher nicht gestattet. Dies dient dem Schutz unserer Gäste.
- Das Mitführen von Waffen aller Art sowie von Pfefferspray und vergleichbaren Abwehr- oder Reizstoffgeräten ist nicht gestattet.

### § 2 Öffnungszeiten

- Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden öffentlich bekannt gegeben. Die Öffnungszeiten der Anlage können witterungsbedingt unterbrochen werden. Das ist höhere Gewalt; ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes kann hieraus nicht abgeleitet werden.
- Die Geschäftsleitung kann die Benutzung der Terme und/oder der Sauna, oder Teile von beiden Bereichen z. B. für Kursangebote, Veranstaltungen und Revisions- und Reparaturmaßnahmen einschränken, ohne dass daraus ein Anspruch auf (Teil-) Erstattung oder Ermäßigung abgeleitet werden kann.

### § 3 Zutritt

- Der Besuch der Anlage steht grundsätzlich jeder Person frei; für bestimmte Fälle können Einschränkungen geregelt werden.
- Jeder Gast muss im Besitz einer gültigen Zutrittsberechtigung für den jeweiligen Nutzungsbereich sein. Mit Betreten des Nutzungsbereiches ist eine Weitergabe der Zutrittsberechtigung nicht zulässig.
- Der Gast muss Zutrittsberechtigungen sowie folgende vom Betreiber überlassene Gegenstände
  - Quittungsbeleg über die erworbene Eintrittsberechtigung
  - Eintrittsmedium (z.B. Armband)
  - Zugangsberechtigung von Garderobenschrank oder Werfachschlüssel
  - Leih Sachen (z.B. Bademäntel)

so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere hat er diese am Körper, z.B. Armband, zu tragen, bei Wegen in der Anlage bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Gastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Gast.

- Für Kinder unter 12 Jahren ist die Begleitung einer geeigneten Begleitperson erforderlich. Weitergehende Regelungen und Altersbeschränkungen (z.B. Saunaaanlagen, Wellnessbereiche, sind möglich, siehe auch § 8 „Kinder“).
- Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung der Anlage nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
- Der Zutritt ist u. a. Personen nicht gestattet:
  - die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
  - die Tiere mit sich führen,
  - die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden leiden.
  - Personen, die die Terme zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen.

### § 4 Eintrittskarten / Schließzeiten

- Jeder Gast erhält vor Badebeginn ein Eintrittsmedium (z.B. Armband) , mit dem er das Drehkreuz zum Einlass passiert und nach Badeende verlässt. Ein Verlassen der Anlage mit anschließendem Wiedereintritt während des Besuches ist nicht möglich. Auf diesem Eintrittsmedium kann der Gast während der Dauer seines Aufenthaltes zusätzliche Leistungen (z. B. Saunaeintritt, Speisen und Getränke, Solarien, etc.) bargeldlos „aufbuchen“. Die Bezahlung erfolgt beim Verlassen der Anlage am Nachzahlautomat oder an der Rezeption.
- Sollte der Gast bei Verlassen der Anlage nicht mehr im Besitz seines Eintrittsmediums sein, werden die generierten Umsätze anhand der auf dem Kassenbeleg vermerkten EPAN- Nummer zurückverfolgt und in Rechnung gestellt. Im Übrigen siehe hierzu unter § 9 Ziff. 4.

- Erwachsene können pro Besuch bis maximal 150 € aufbuchen, Kinder von 0 – 15 Jahren maximal 10 € .
- Die jeweils aktuellen Preise sind den Aushängen im Eingangsbereich zu entnehmen oder auf der Webseite [www.keideltherme.de](http://www.keideltherme.de) einsehbar.

### § 5 Verhaltenshinweise Terme & Sauna

- Die Gäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten.
- Die Nass-/Barfußbereiche (Duschen, Toiletten) dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden und nicht mit Kinderwagen, Rollstühlen, Trolleys oder ähnlichen Gegenständen befahren/benutzt werden. Die Betreiber stellen hauseigene Rollstühle nach Kapazitäten zur Verfügung. Kinderwagen sind im Themenbereich hinter dem Bademeisterpult im Gang abzustellen. Ausnahme 1: Elektrische Rollstühle dürfen auch in dem Themenbereich benutzt werden. Ausnahme 2: Eltern von gehbehinderten Kindern dürfen den Kinderwagen nach vorheriger Rücksprache und Reinigung der Räder durch unser Personal in den Themenbereich mitnehmen.
- Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten sowie Schwimmhilfen ist nur mit Erlaubnis des Aufsichtspersonals gestattet. Ballspielen und Schlagen mit der Poolnudel ist verboten. Schwimmflossen und Schnorchel sind verboten. Das Einspringen oder Hineinschubsen vom Beckenrand ist verboten. Schwimm- und Taucherbrillen aus Glas dürfen nicht benutzt werden.
- Nichtschwimmer dürfen die Wasserbereiche nur in geeigneter Begleitung benutzen.
- Liegen dürfen nicht reserviert werden. Bei Bedarf ist das Personal angehalten, die Liegen in der vorgesehenen Abräumzone abzuräumen. Dem ist ohne Einspruch Folge zu leisten.
- Vor dem Baden ist eine gründliche Körperreinigung durch Duschen vorgeschrieben. Das Rasieren, Nagelschneiden und Nagelfeilen sowie Haare färben ist verboten.
- Speisen und Getränke dürfen nur zum eigenen Verzehr mitgebracht und nur in den ausgewiesenen Bereichen konsumiert werden. Im Wasser und in den Sitzbereichen um die Becken herum darf nicht gegessen werden. In Gastronomiebereichen dürfen mitgebrachte Speisen und Getränke nicht verzehrt werden. Hinweise gibt die Badeaufsicht. Bitte nicht während des Essens umhergehen.
- Das Schwimm- und Badebeckenwasser darf nicht verunreinigt werden. Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen behalten wir uns vor, die entstandenen Kosten dem Verursacher in Rechnung zu stellen.
- Garderobenschränke und/oder Werfächer stehen dem Gast nur während der Gültigkeit seiner Eintrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Auf die Benutzung besteht kein Anspruch. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke und Werfächer geöffnet und gegebenenfalls geräumt. Der Inhalt wird wie ein Fundgegenstand behandelt.
- Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben und werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend behandelt.

### § 6 Spezielle Verhaltensregeln Themenbereich

- Im Themenbereich ist Badebekleidung aus geeigneten Badetextilien ohne Baumwollanteil verpflichtend. Das Tragen von Unterwäsche unter jeglicher Badebekleidung ist nicht gestattet. Primäre Geschlechtsmerkmale müssen mit geeigneter Badebekleidung bedeckt sein. Das Tragen von enganliegender Ganzkörperbekleidung, wie z. B. Burkinis oder UV-Schutztextilien, ist im warmen Thermalwasser mit der Gefahr der Überhitzung verbunden. Das Tragen dieser Bekleidung geschieht auf eigene Gefahr und liegt in der Verantwortung der TrägerInnen. Das Tragen von längerer Badebekleidung (z.B. Baderöcke) erfolgt ebenfalls auf eigene Gefahr, da insbesondere bei einer Länge über das Knie die Bewegungsfreiheit im Wasser eingeschränkt sein kann.
- Auf der abgetrennten Schwimmerbahn ist die vorgeschriebene Schwimmrichtung einzuhalten.

### § 7 Spezielle Verhaltensregeln Saunaaanlage.

- Die Saunaaanlage dient der Gesundheitsförderung und der Erholung der Gäste. Das Verhalten aller Saunagäste ist so auszurichten, dass die Ruhe und Entspannung der anderen Saunagäste nicht beeinträchtigt wird.
- Für die Benutzung der Saunaaanlage sind die Empfehlungen des Deutschen Sauna-Bundes e.V. zu beachten, die an der Theke des Saunapulvs eingesehen werden können.
- Die Saunaaanlage ist ein textilfreier Bereich. Somit ist das Tragen von Badekleidung (z.B. Bikinis, Badehose) nicht gestattet. Im Saunabistro ist das Tragen eines Bademantels oder Handtuchs verpflichtend.
- Während des Saunaaufenthaltes empfiehlt sich keine sportliche Betätigung.
- Ruheliegen sowie Sauna- und Warmlufträume mit Holzbänken sind nur mit einem ausreichend großen Liegetuch aus 100% Baumwolle (kein Mikrofaser!) zu benutzen, das der Körpergröße entspricht. Die Holzteile dürfen nicht vom Schweiß verunreinigt werden. In Dampf Räumen muss aus hygienischen Gründen die eigene Sitzfläche vor und nach Benutzung mit dem dafür vorgesehenen Wasserschlauch eigenständig abgespritzt werden.
- Technische Einbauten (z. B. Heizkörper, Beleuchtungskörper, Saunaheizgeräte einschließlich deren Schutzgitter und Messfühler) dürfen nicht mit Gegenständen belegt werden.
- Badeschuhe sind aus Sicherheitsgründen vor den Schwitzräumen abzustellen.
- Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind in Schwitzräumen laute Gespräche, Schweißschaben, Bürsten sowie Kratzen nicht erlaubt. Außer Liegetuch/ Sitzunterlage darf in die Schwitzräume nichts Weiteres (wie z. B. Bücher oder elektronische Geräte) mitgenommen werden.
- Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten vorab klären, ob für sie beim Saunabaden besondere Risiken bestehen.
- Traditionell bestehen in Sauna- und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie z. B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Ebenso sind im gesamten Bereich durch Nässe rutschige Stellen möglich. Diese erfordern von dem Gast besondere Vorsicht.
- Saunaaufgüsse werden ausschließlich vom Personal durchgeführt. Auf die Saunaaßen/Saunasteine dürfen keinerlei Gegenstände oder Flüssigkeiten aufgebracht/aufgelegt werden.
- Saunaaufgüsse und andere Anwendungen (z. B. Dampfbad-Peeling) sind freiwillige Dienstleistungen für den Gast und somit nicht einforderbare Leistungen.
- Die Benutzung von mitgebrachten Hautbehandlungsprodukten ist in den Sauna- und Dampf Räumen nicht gestattet.
- Die Badebecken und der Naturbadeteich werden nicht ständig beaufsichtigt. Baden erfolgt dort auf eigene Gefahr.

### § 8 Kinder

Die Aufsichtspflicht obliegt dem Erziehungsberechtigten. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

- Themenbereich:**
  - Säuglinge dürfen nur mit Badehöschen und entsprechender Schwimmwindel baden. Säuglinge unter 6 Monaten dürfen nicht in das 40 °C warme Quellbecken mitgenommen werden.
  - Achtung: Auch im Quell-, Perl- und Warmbecken können Kleinkinder, obwohl diese Becken klein und flach wirken, in der Mitte nicht stehen. Auch in allen anderen Becken können Kinder aufgrund der Wassertiefe nicht stehen. (Besondere Aufsichtspflicht für die Erziehungsberechtigten!)
  - Für Kinder unter 12 Jahren ist die Begleitung einer geeigneten Aufsichtsperson erforderlich. Die Aufsichtspflicht für Kinder verbleibt in jedem Fall bei den Eltern.
- Saunabereich:** Die Saunaaanlage dürfen Kinder ab dem 4. Lebensjahr besuchen. Personen unter 16 Jahren wird der Zutritt zur Saunaaanlage nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.
- Kinderspielplatz:** Die Benutzung des Kinderspielplatzes im Außenbereich und seiner Spielgeräte ist nur für Kinder bis 12 Jahren und unter ständiger Aufsicht der Eltern gestattet. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Zum Haftungsumfang der Keidel Terme siehe § 9. Bei Dunkelheit darf hier aus Sicherheitsgründen nicht mehr gespielt werden. Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

### § 9 Haftung

- Der Zutritt zum Fitnessraum ist ohne Betreuung und Aufsicht unserer Therapeuten, z.B. bei Kursangeboten oder Therapien, nicht gestattet.
- Der Betreiber haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Gäste. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Gastes aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Gast aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Gast regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht des Betreibers zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Badeeinrichtung, soweit diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt ist, sowie die Teilnahme an den angebotenen im Eintrittsgeld beinhaltenen Veranstaltungen. Die Haftungsbeschränkung nach Ziff. 2 gilt auch für die auf den Einstellplätzen der Terme abgestellten Fahrzeuge.
- Dem Gast wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in die Terme zu nehmen. Von Seiten des Betreibers wird keinerlei Bewachung und/ oder Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen durch Dritte. Das Einbringen von Geld und/oder Wertgegenständen in einen durch den Betreiber zur Verfügung gestellten Garderobenschrank und/oder einem Werfach begründet keinerlei Pflichten des Betreibers in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrpflichten begründet. Es liegt allein in der Verantwortung des Gastes, bei der Benutzung eines Garderobenschrankes und/oder eines Werfaches diese ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel/Datenträger sorgfältig aufzubewahren.
- Bei schuldhaftem Verlust der vom Badbetreiber überlassenen Gegenstände werden folgende Pauschalbeträge in Rechnung gestellt: a) das Armband als Eintrittsmedium und Datenträger: 15,00 Euro, b) für Werfachschlüssel 10,00 Euro, c) für Handtücher und Woldecken 25 Euro, d) für Bademäntel 50 Euro. Dem Gast wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dass er wesentlich niedriger ist als der Pauschalbetrag. Der Gast erhält den Betrag abzüglich tatsächlich entstandener Kosten zurück, falls der verlorene Gegenstand wieder aufgefunden wird.

### § 10 Gültigkeitsdauer von Wertgutscheinen, Eintrittskarten und rabattierten Mehrfachkarten

- Eintrittskarten, Wertgutscheine und rabattierte Mehrfachkarten sind uneingeschränkt drei Jahre gültig. Drei Jahre nach dem Kauf, zum Ablauf des Kalenderjahres, greift nach § 195 BGB die gesetzliche Verjährungsfrist. Die Eintrittskarten und Wertgutscheine verlieren nach diese Zeit ihre Gültigkeit.
- Wertgutscheine werden entsprechend dem Verbrauch eingelöst. Eine Barauszahlung von Eintrittskarten und Wertgutscheinen ist nicht möglich.
- Bei Preiserhöhung und/oder Tarifänderung bleiben Mehrfachkarten innerhalb der Gültigkeitsdauer ohne Aufpreis gültig.

### § 11 Hinweis gemäß § 36 Abs. 1 Ziff. 1 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der Betreiber ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Bitte wenden Sie sich bei Problemen vertrauensvoll an uns. Da derzeit keine passende Schlichtungsstelle existiert, nehmen wir derzeit nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Freiburg, 01.08.2026